

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden Mai/Juni 2020 (Auszüge)

Nr.	Einwender/ Datum	Anregungen/ Hinweise	Stellungnahme
01	Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen, Münster 15.05.2020	<p>...</p> <p>die Industrie- und Handelskammer (IHK) Nord Westfalen dankt für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Entwurf des Lärmaktionsplans (3. Stufe) der Stadt Bottrop und erhebt keine grundsätzlichen Bedenken gegen den Planentwurf.</p> <p>Die IHK ist als Trägerin öffentlicher Belange aufgerufen, die Inhalte des Planentwurfs mit Blick auf zu erwartende Auswirkungen auf die ihr angeschlossenen Mitgliedsunternehmen kritisch zu würdigen. Aspekte der Gesundheitsvorsorge und des Gesundheitsschutzes für die Bürgerinnen und Bürger liegen grundsätzlich auch im Interesse der Unternehmen. Daher unterstützt die IHK grundsätzlich die Ziele des Lärmaktionsplans zur Lärminderung, wenn sichergestellt wird, dass vorhandene Betriebe in ihren Betriebsabläufen oder Erweiterungsabsichten durch diese Planung nicht eingeschränkt werden und darüber hinaus eine gute Erreichbarkeit und kurze Reisezeiten gewährleistet sind. Dies gilt sowohl für die Ver- und Entsorgungsverkehre (Wirtschaftsverkehr) als auch für die Erreichbarkeit der Innenstadt für Kunden und Besucher.</p> <p>Ausdrücklich begrüßt die IHK daher die Maßnahmen der Lärmaktionsplanung, die zu einer Verkehrslärminderung bei Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Straßennetzes führen, wie die Optimierung oder Erneuerung vorhandener Lichtsignalanlagen-Steuerungen oder den Einbau von Asphalt mit lärmindernder Wirkung bei anstehenden Fahrbahnsanierungen.</p> <p>Die Ausweisung Ruhiger Gebiete darf nicht dazu führen, dass bereits im Flächennutzungsplan dargestellte und/oder über Bebauungspläne festgesetzte Gewerbeflächen in ihren Nutzungsmöglichkeiten eingeschränkt werden oder potenziell geeignete Flächen dadurch nicht mehr für die gewerbliche Nutzung zur Verfügung stehen.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die aktuellen Planungen sind bereits bei der Ausweisung der ruhigen Gebiete berücksichtigt. Hinweis: Grundsätzlich ergibt sich jedoch durch die Kennzeichnung der ruhigen Gebiete keine Rechtsverbindlichkeit.</p>

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

02	Regionalverband Ruhr, Essen 22.05.2020	<p>...</p> <p>mit Schreiben vom 30.04.2020 haben Sie um Stellungnahme zum o. g. Verfahren gebeten. Freundlicherweise haben Sie uns eine Fristverlängerung bis zum 27.05.2020 gewährt.</p> <p>Der Regionalverband Ruhr (RVR) <u>als Träger öffentlicher Belange</u> hat folgende Hinweise.</p> <p>Der RVR begrüßt die Umsetzung und Fortschreibung des Lärmaktionsplans (LAP) durch die Stadt Bottrop.</p> <p>Zur Reduzierung des Lärms kann die Verlagerung der Verkehrsströme weg vom motorisierten Straßenverkehr einen erheblichen Beitrag leisten, Lärm vermeiden und damit direkt die Ursache adressieren. Das Potential, welches in der Verlagerung von Verkehren zum Umweltverbund (Fuß, Rad, ÖPNV) liegt, sollte aus Sicht des RVR im LAP deutlicher hervorgehoben werden.</p> <p>Der RVR <u>als Regionalplanungsbehörde</u> hat keine Hinweise oder Bedenken.</p> <p>Um eine weitere Beteiligung am Verfahren wird gebeten.</p>	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Das Potential ist der Stadt Bottrop bekannt und soll auch im Lärmaktionsplan der 4. Stufe noch weiteren Raum bekommen.
03	Stadt Dinslaken 18.05.2020	<p>...</p> <p>im Rahmen der Beteiligung zur 3. Stufe der Lärmaktionsplanung der Stadt Bottrop erhebt die Stadt Dinslaken keinerlei Bedenken. Die Ausweisung von ruhigen Gebieten an der Stadtgrenze zu Dinslaken wird ausdrücklich begrüßt.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
04	Emschergenossenschaft, Essen 20.05.2020	<p>...</p> <p>gegen den Lärmaktionsplan der 3. Stufe bestehen unsererseits keine Bedenken und keine Anregungen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

05	Kreis Recklinghausen, 21.05.2020	<p>...</p> <p>zur Aufstellung des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe der Stadt Bottrop gemäß EG-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) ergeben sich aus der Sicht des Landrates des Kreises Recklinghausen als Träger öffentlicher Belange keine Anregungen.</p> <p>Ich weise aber darauf hin, dass der Kreis Recklinghausen an den bisherigen Beteiligungsstufen nicht beteiligt wurde.</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
06	Stadt Essen, 20.05.2020	<p>...</p> <p>das Umweltamt der Stadt Essen hat keine Bedenken und Anregungen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
07	NABU Nordrhein- Westfalen, Stadt Bottrop 24.05.2020	<p>2 Stellungnahmen: 24.05.2020 und 14.08.2017 (Die Stellungnahmen sind komplett der Anlage 4 zu entnehmen)</p> <p>24.05.2020</p> <p>...</p> <p>namens und mit Vollmacht des NABU NRW nehme ich zu dem Lärmaktionsplan Stufe 3 der Stadt Bottrop wie folgt Stellung:</p> <p>Auch der Lärmaktionsplan von 2017 wurde vom NABU Bottrop in einer Stellungnahme bewertet, daher lassen die uns vorliegenden Unterlagen aus dem Jahr 2017 einen Vergleich der Lärmaktionspläne von 2017 und 2020 zu.</p> <p>Die Aufstellung vom Lärmaktionsplänen dient gemäß der RL 2002/49/EG „dem Ziel, den Umgebungslärm so weit erforderlich und insbesondere in Fällen, in denen das Ausmaß der Belastung gesundheitsschädliche Auswirkungen haben kann, zu verhindern und zu mindern und die Umweltqualität in den Fällen zu erhalten, in denen sie zufrieden stellend ist“.</p> <p>Ziel ist also eine Verminderung der Umgebungslärmbelastung. Dieses Ziel wird von der Stadt Bottrop in folgenden Punkte verfehlt:</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 07		<p>1. Darstellung „LAP - Ruhige Gebiete und ruhige Kernflächen“</p> <p>Der Vergleich mit der Darstellung aus dem Jahr 2015 zeigt, dass weiträumige Gebiete zwischen der L623 (Bottroper Straße, Münsterstraße) und der L621 (Alter Postweg), von Grafenwald im Süden bis an die Dorstener Stadtgrenze, nicht mehr als ruhige Gebiete mit <55 dB(A) eingezeichnet sind. Der Bereich Kirchhellen-Feldhausen kann ebenfalls nicht mehr als ruhiges Gebiet bezeichnet werden. Von einer „Lärminderung“ kann hier keine Rede sein:</p> <p>...</p> <p>Als hauptsächlich Lärmquelle lässt sich in Bottrop der Straßenverkehr ausmachen. Als besonders wirksam haben sich Geschwindigkeitsreduzierung und Verbesserung des Straßenbelags erwiesen.</p> <p>Statt eines „Flickenteppichs“ der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von abwechselnd 50/60/70 km/h fordern wir auf der L623 und L621 durchgängig 50 km/h als Lärminderungsmaßnahme einzuführen. Sofern die Straßen im Verantwortungsbereich von Straßen NRW liegen, muss die Stadt Bottrop auf Straßen NRW einwirken, um eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit zu erreichen. Begleitet werden muss die Maßnahme durch weitere stationäre Geschwindigkeitsüberwachungen wie im Bereich der Gregorschule in Kirchhellen, die sich als ausserordentlich wirksam erwiesen hat.</p> <p>In der hochbelasteten Innenstadt sollte eine generelle Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingeführt werden. Weiterhin sollte bei der Sanierung der maroden Straßen der Einbau von lärmindernden Asphalt vorgesehen werden.</p> <p>2. Geplanter Badensee „Töttelberg“</p> <p>Die Idee, einen Badensee „Töttelberg“ einzurichten, ist ca. 30 Jahre alt. Die Randbedingungen haben sich seitdem stark verändert, der Erholungsdruck auf die Naherholungsgebiete ist extrem gestiegen. Die ursprüngliche Absicht, den Heidensee von Badesuchenden zu entlasten, ist heute nicht mehr umsetzbar. Stattdessen muss aus unserer Sicht die Kirchhellener Heide besonders geschützt werden. Die Stadt Bottrop versucht stattdessen ihr Konzept der „Fun-City“ mit</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Einschätzung wird aus folgenden Gründen nicht geteilt:</p> <p><u>Zu 1.) Ruhige Gebiete</u> Die Darstellungsweise der ruhigen Gebiete in Kirchhellen wurde geändert, im Vergleich zur Darstellung im Lärmaktionsplan der 2. Stufe. Bewusst wurden einzelne Bereiche (Felder etc.) nicht mehr mit aufgenommen, da in der Regel kein Aufenthalt zur Naherholung auf der Fläche möglich ist.</p> <p>50 km/h wäre auch ein Ziel des Lärmaktionsplanes. Die StVO lässt dies jedoch dort nicht zu.</p>
----------	--	---	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 07		<p>Badesee, Liegewiese und Campingplatz in das Naturschutzgebiet Kirchhellener Heide zu übertragen. Damit setzt sich die Stadt Bottrop sogar gegen den Willen der Bezirkspolitiker und einem Großteil der Bürger hinweg.</p> <p>Der NABU Bottrop stellt sich entschieden gegen den Badesee Töttelberg. Die vorweg genommene Anpassung bzw. Reduzierung der ruhigen Bereiche muss wieder zurück genommen werden.</p> <p>3. Verkehrslandeplatz Schwarze Heide</p> <p>In der "Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 wird der Ausdruck „Umgebungslärm“ definiert als „unerwünschte oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien, die durch Aktivitäten von Menschen verursacht werden, einschließlich des Lärms, der von Verkehrsmitteln, Straßenverkehr, Eisenbahnverkehr, Flugverkehr sowie Geländen für industrielle Tätigkeiten [...] ausgeht“.</p> <p>Der Umgebungslärm aus dem Flugverkehr, insbesondere der unerträglichen Kunstflugmaschinen, fehlt völlig.</p> <p>4. Stellungnahme des NABU Bottrop zum Lärmaktionsplan 2017</p> <p>Die Stellungnahme ist nochmals beigefügt. Die Anregungen aus der Stellungnahme von 2017 gelten auch für 2020.</p>	<p>Zur Innenstadt/ lärmmindernder Asphalt: Die Aussage ist nicht zutreffend. Die Forderung ist bereits Bestandteil des Lärmaktionsplanes (Maßnahme K mit 30 km/h und s. Kapitel: lärmoptimierte Fahrbahnbeläge)</p> <p><u>Zu 2.) Badesee</u> Alle laufenden Planungen wurden für die Darstellung der Ruhigen Gebieten berücksichtigt. Eine Anpassung der Karte erfolgt an dieser Stelle deshalb nicht. Hinweis: Durch Rückbau der Schachtanlage Prosper Haniel (Schacht 10, Alter Postweg) wurde diese Fläche dazu genommen. Rechtliche Anforderungen sind mit der Festlegung der ruhigen Gebiete nicht</p>
----------	--	---	---

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 07			verbunden. <u>Zu 3.)</u> <u>Verkehrslandeplatz</u> Beurteilungspegel von 55 dB(A) tags durch Fluglärm sind nur im direkten Einzugsbereich der Start- und Landebahn des Verkehrslandeplatzes gegeben. Im Zuge der Lärmkartierung der 4. Stufe wird aufgrund der Anregungen der Verkehrslandeplatz mit in die Kartierung aufgenommen.
08	Bezirksregierung Münster, 25.05.2020	... mit eMail vom 21. Mai 2020 haben Sie mich als höhere Straßenverkehrsbehörde aufgefordert im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange Stellung zum Entwurf des Lärmaktionsplans der 3. Stufe zu nehmen, was ich hiermit wie folgt tue: 1) Hinweis zu den verkehrsrechtlichen Anordnungen im nachgeordneten Straßennetz auf Grundlage des Lärmaktionsplans 3. Stufe (Zuständigkeitsbereich der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bottrop):	Hinweis: Ein gemeinsamer Termin hat am 20.05.2020 bei der Bezirksregierung Münster stattgefunden. Teilnehmer waren Herr Beckmann und Frau Jacob (FB Umwelt und Grün). Zusätzlich zum Lärmaktionsplan im

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 08		<p>Da Lärmaktionspläne gemäß § 47d Absatz 6 BImSchG keine selbstständige Rechtsgrundlage zur Anordnung bestimmter Maßnahmen ergründen können, kommen hier spezialgesetzliche Eingriffsgrundlagen (der Straßenverkehrs-Ordnung -StVO-, der Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung -VwV-StVO-, der Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm -Lärmschutz-Richtlinien-StV- und der Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen -RLS-90-) zur Anwendung.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass die unter Punkt 4 - Maßnahmenbereiche A bis O - des Entwurfs geplanten Maßnahmen einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit (u.a. lfd. Nr. 4.2, 4.3, 4.4 - 1), 4.5 – 1) u. 4), 4.9, 4.10 und 4.14) nur im Rahmen der StVO, der VwV-StVO, der Lärmschutz-Richtlinien-StV und der RLS-90 sowie im Einvernehmen mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde und nach Anhörung der Straßenbaulastträger sowie der Polizei rechtskonform in die Lärmaktionsplanung aufgenommen und dadurch angeordnet werden können.</p> <p>Im vorliegenden Entwurf wird ausschließlichen auf die EU-Umgebungslärmrichtlinien und deren Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung (L_{DEN} von 65 db(A) und L_{night} von 55 db(A)) bzw. der angewandten vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Straßen (VBUS) hingewiesen. Entsprechend ist nicht zur erkennen, ob die o.g. Maßnahmen rechtskonform auf Berechnungen gemäß RLS-90 und weiteren Vorgaben der Lärmschutz-Richtlinien-StV sowie im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bottrop erfolgt sind.</p>	<p>Entwurf wurden alle Bürgeranregungen der 2. öffentlichen Beteiligung der Bezirksregierung Münster mündlich im gemeinsamen Gespräch erörtert.</p> <p>Die Bezirksregierung Münster hat im Anschluss die rechtliche Prüfung der Maßnahmen durchgeführt und diese Stellungnahme ausgearbeitet.</p> <p><u>Zu 1) Hinweis</u> Wie bereits besprochen wurden für alle Maßnahmen A-O Detailberechnung nach RLS 90 für die Planung der Maßnahmen durchgeführt. Die Rechenvorschrift VBUS wurde nur für die erforderliche Lärmkartierung angewendet.</p>
----------	--	--	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 08		<p>Mit Erlass vom 17. Januar 2008 stellt das damalige Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hierzu die gültige Rechtslage bzgl. der Lärmaktionsplanung dar. Dementsprechend dient die Berechnung gemäß VBUS ausschließlich als Interims-Berechnungsmethode für die Lärmkartierung im Zusammenhang mit der Erstellung von Lärmkarten nach § 47c BImSchG. Ein Rechtsanspruch zur Durchführung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm ergibt sich aus der VBUS nicht. Die VBUS ist damit zu unterscheiden von den Lärmschutz-Richtlinien-StV, die für die Durchführung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm anzuwenden ist.</p> <p>2) Einwand zu den verkehrsrechtlichen Maßnahmen im BAB-Netz auf Grundlage der Lärmaktionsplan 3. Stufe (Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Münster als Straßenverkehrsbehörde):</p> <p>Insbesondere die unter 4.3 - Geschwindigkeiten (Allgemeine und weitere Maßnahmen durch Bürgeranregungen / Seite 25) beschriebenen Maßnahmen</p> <ul style="list-style-type: none">• Autobahnen vor Umsetzung der geplanten aktiven Lärmschutzmaßnahmen: temporär 100 km/h• Alle Autobahnen im Bottroper Stadtgebiet: Temporeduzierung auf 100-120 km/h tags und nachts <p>im Leitkonzept, können nur auf Grundlage der oben genannten Vorschriften und mit meiner Zustimmung (Einvernehmen als höhere Straßenverkehrsbehörde) sowie nach erfolgter Anhörung des Straßenbaulastträgers</p>	<p>Der Anregung wird gefolgt:</p> <p>Im Lärmaktionsplan ist dies nicht beschrieben. Eine textliche Ergänzung im Lärmaktionsplan wurde vorgenommen.</p> <p><u>2) Einwand</u> Die Anregungen von lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere an der BAB 2 wurden mündlich im gemeinsamen Gespräch an die Bezirksregierung Münster</p>
----------	--	---	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 08		und der Polizei erfolgen. Daher wäre zur Aufnahme solcher straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen ein von Ihnen angestoßenes, (vorgeschaltetes bzw. paralleles) Prüfverfahren gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV durch mich als zuständige Straßenverkehrsbehörde erforderlich.	<p>weitergegeben, da parallel auch die Öffentlichkeitsbeteiligung stattfand.</p> <p>Der Aussage, dass sich die rechtlichen Voraussetzungen gegenüber dem Antrag aus 2018 nicht geändert haben, kann die Stadt Bottrop folgen.</p> <p>Die Beurteilung der Bezirksregierung kann derzeit ausschließlich auf den aktuell geltenden Vorschriften, streng nach RLS 90 erfolgen. Weitere Betrachtungen (z.B. nach der RLS 19) sind entsprechend den aktuellen rechtlichen Regelungen derzeit nicht möglich.</p> <p>Der Bezirksregierung Münster wurde in dem Termin und in einer ergänzenden Email am 22.05.2020 mitgeteilt, dass von der Stadt</p>
----------	--	--	---

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 08		<p>Lediglich für den Bereich der BAB 2 im Stadtgebiet Bottrop ist dies auf Ihren Antrag vom 03. August 2018 erfolgt und eine Prüfung auf straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm durch mich durchgeführt worden. Nach Abschluss der erforderlichen lärmtechnischen Berechnung auf Grundlage der RLS 90 durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW als Straßenbaulastträger und abschließender Prüfung durch mich als höhere Straßenverkehrsbehörde scheidet eine verkehrsrechtliche Anordnung zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes aus. Das Ergebnis meiner Entscheidung habe ich Ihnen am 10. Dezember 2018 mitgeteilt und begründet. Da sich seitdem die wesentlichen Entscheidungsstatsachen in diesem Abschnitt nicht erkennbar geändert haben, ist eine erneute Prüfung im Rahmen der Lärmaktionsplanung nicht erforderlich.</p> <p>Ihre Maßnahmendarstellung bzgl. einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 100-120 km/h aus Gründen des Lärmschutzes auf allen Bundesautobahnen im gesamten Stadtgebiet Bottrop ist bereits allein auf Grund der fehlenden Verortung möglicher Lärmschutzbereiche, für die verkehrsrechtliche Anordnung gemäß den Auslösewert aus der Lärmkartierung zu prüfen wäre, so nicht zustimmungsfähig. Eine erforderliche Prüfung auf Grundlage der Lärmschutz-Richtlinie–StV und RLS 90 ist bislang nur für den oben genannten Bereich der BAB 2 und Teilabschnitte der BAB 31 erfolgt. Ein konkreter Anlass auf Grundlage der Lärmkartierung zur Prüfung verkehrsrechtlicher Anordnung – über die bereits erfolgten Prüfungen im Bereich der BAB 2 hinaus – ist auf der Grundlage der mit vorliegenden Unterlagen nicht erkennbar, da sich keine entsprechenden Darstellungen finden.</p> <p>Solchen pauschalen Maßnahmen - als allgemein geltende verkehrsrechtliche Anordnungen gemäß StVO für alle Bundesautobahnen im Stadtgebiet Bottrop – kann ich daher als höhere Straßenverkehrsbehörde in dieser Form nicht zustimmen.</p> <p>Daher erhebe ich Einwand gegen die Aufnahme dieser zwei Maßnahmen im Leitkonzeptes unter lfd. 4.3 - Geschwindigkeiten (Allgemeine und weitere Maßnahmen durch Bürgeranregungen / Seite 25).</p>	<p>Bottrop die Berechnungen nach RLS 90 für jede einzelne Maßnahme durchgeführt wurden und nachträglich zur Verfügung gestellt werden können. Dieses Angebot wurde nicht angenommen. Allerdings erfolgt die Bewertung der Maßnahmen der Bezirksregierung ohnehin immer auf Basis der Berechnungsergebnisse der Landesbetriebe Straßenbau NRW, so dass unsere Berechnungsergebnisse obsolet wären.</p> <p>Die Bezirksregierung Münster ist für die Bottroper Autobahnen zuständig für die Geschwindigkeitsanordnung und wird demnach diese Maßnahmen nicht umsetzen. Die Maßnahme wird</p>
----------	--	--	---

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 08		<p>Das nach Runderlass des damaligen Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV NRW) zur Lärmaktionsplanung vom 07.02.2008 <u>erforderliche Einvernehmen</u> mit mir als zuständige höhere Straßenverkehrsbehörde für die Bundesautobahnen für diese beiden Maßnahmen ist demnach <u>nicht hergestellt</u>.</p>	<p>aufgrund des nicht vorhandenen Einvernehmens aus dem Lärmaktionsplan der 3. Stufe rausgenommen.</p> <p>Hinweis: Die Stadt Bottrop behält sich vor nach der rechtlichen Einführung der RLS 19 einen erneuten Antrag auf Geschwindigkeitsreduzierung bei der Bezirksregierung Münster einzureichen. Dies erfolgt dann losgelöst von dem Lärmaktionsplan der 3. Stufe.</p> <p>Hinweis für die Anwohner: Die direkt im Einwirkungsbereich der Bundesautobahnen wohnenden Anwohner können von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW prüfen lassen, ob für ihr Gebäude die</p>
----------	--	---	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 08			Voraussetzungen für einen passiven Lärmschutz gegeben sind und diese dann direkt beim Landesbetrieb beantragen.																				
09	Bezirksregierung Düsseldorf, Dez. 32 28.05.2020	... wie auch schon telefonisch gemeldet ist die Bezirksregierung Düsseldorf für dieses Verfahren kein Träger öffentlicher Belange.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.																				
10	Vestische Straßenbahnen GmbH, Herten 20.05.2020	<p>... anbei senden wir Ihnen unsere aktuelle Stellungnahme zur dritten Stufe des Lärmaktionsplans der Stadt Bottrop vom April 2020.</p> <p>Diese Stellungnahme beruht auf den bereits in den Jahren 2016 und 2017 verfassten Stellungnahmen zu den vorangegangenen Stufen des Lärmaktionsplans. Auf Grund der verstrichenen Zeit haben wir die Inhalte nach dem aktuellen Stand der Verkehrslage neu bewertet.</p> <table border="1" data-bbox="495 911 1691 1321"> <thead> <tr> <th colspan="5">Maßnahmenbereiche mit Empfehlungen Geschwindigkeitsreduzierung</th> </tr> <tr> <th>Nr.</th> <th>Straße/Abschnitt</th> <th>Linien</th> <th>Geplante Maßnahmen</th> <th>Bewertung Vestische</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>13 + 16</td> <td>Horster Straße zwischen Wiggermannstraße und Förenkamp</td> <td>260 265 NE19</td> <td>Tempo 30 ganztags</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Bis zu zwei Minuten Zeitverlust pro Linie und Fahrtrichtung Bei zu kurzen Übergangszeiten am ZOB Bottrop evtl. zusätzliche Fahrzeuge notwendig → sechsstellige Sprungkosten!! </td> </tr> <tr> <td>18a</td> <td>Gladbecker Straße zwischen Lützowstraße und Rheinstahlstraße</td> <td>259 SB91 NE2</td> <td>Tempo 30 ganztags</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Schwächt Attraktivität des Schnellbus-Charakters durch längere Fahrzeiten Durch zwei Haltestellen in diesem Bereich sind Fahrzeitgaben von bis zu zwei Minuten pro Fahrtrichtung notwendig Linie 259 heute bereits zeitlich am Limit → Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges notwendig (sechsstellige Sprungkosten) </td> </tr> </tbody> </table>	Maßnahmenbereiche mit Empfehlungen Geschwindigkeitsreduzierung					Nr.	Straße/Abschnitt	Linien	Geplante Maßnahmen	Bewertung Vestische	13 + 16	Horster Straße zwischen Wiggermannstraße und Förenkamp	260 265 NE19	Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu zwei Minuten Zeitverlust pro Linie und Fahrtrichtung Bei zu kurzen Übergangszeiten am ZOB Bottrop evtl. zusätzliche Fahrzeuge notwendig → sechsstellige Sprungkosten!! 	18a	Gladbecker Straße zwischen Lützowstraße und Rheinstahlstraße	259 SB91 NE2	Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Schwächt Attraktivität des Schnellbus-Charakters durch längere Fahrzeiten Durch zwei Haltestellen in diesem Bereich sind Fahrzeitgaben von bis zu zwei Minuten pro Fahrtrichtung notwendig Linie 259 heute bereits zeitlich am Limit → Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges notwendig (sechsstellige Sprungkosten) 	<p><u>Grundsätzliches:</u> Die Maßnahmen Nr. beziehen sich nicht auf den Lärmaktionsplan der 3. Stufe. Viele der Maßnahmen sind, zum Teil auch aufgrund der Anregungen der Vestischen Straßenbahnen GmbH zum Lärmaktionsplan der 2. Stufe vorrausschauend nicht als Maßnahme in den Lärmaktionsplan der 3. Stufe eingeflossen. An dieser Stelle werden nur die ROT gekennzeichneten Maßnahmen kommentiert. Änderungen der</p>
Maßnahmenbereiche mit Empfehlungen Geschwindigkeitsreduzierung																							
Nr.	Straße/Abschnitt	Linien	Geplante Maßnahmen	Bewertung Vestische																			
13 + 16	Horster Straße zwischen Wiggermannstraße und Förenkamp	260 265 NE19	Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Bis zu zwei Minuten Zeitverlust pro Linie und Fahrtrichtung Bei zu kurzen Übergangszeiten am ZOB Bottrop evtl. zusätzliche Fahrzeuge notwendig → sechsstellige Sprungkosten!! 																			
18a	Gladbecker Straße zwischen Lützowstraße und Rheinstahlstraße	259 SB91 NE2	Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Schwächt Attraktivität des Schnellbus-Charakters durch längere Fahrzeiten Durch zwei Haltestellen in diesem Bereich sind Fahrzeitgaben von bis zu zwei Minuten pro Fahrtrichtung notwendig Linie 259 heute bereits zeitlich am Limit → Einsatz eines zusätzlichen Fahrzeuges notwendig (sechsstellige Sprungkosten) 																			

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 10						<p>Maßnahmenplanung des LAP ergeben sich nicht.</p> <p><u>Horster Straße:</u> Bürgeranregung 30 km/h; aber es ist keine Maßnahme des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe</p> <p><u>Gladbecker Straße:</u> Die Maßnahme ist nur mit 30km/h nachts im Lärmaktionsplan aufgenommen worden.</p> <p><u>Im Fuhlenbrock:</u> Dies ist keine Maßnahme des LAP. In dem betreffenden Abschnitt ist 40 km/h (nicht 30 km/h) als straßenverkehrsrechtliche Anordnung vorgesehen. Abstimmungen haben diesbezüglich bereits mit der Vestischen Straßenbahn GmbH stattgefunden.</p>

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

ZU 10	Maßnahmenbereiche mit Prüfpfehlungen Geschwindigkeitsreduzierung																																			
	1 + 28	Autobahn A2	-	Prüfung Tempo 100 nachts	<ul style="list-style-type: none"> Keine Auswirkungen 																															
	6	Prosper-/Peterstraße zwischen Osterfelderstraße und Friedrich-Ebert-Straße	261 (186 Ruhrbahn)	Tempo 30 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Linie 261: Bis zu eine Minute mehr Fahrzeit pro Fahrtrichtung Linie 261: Bei Tempo 30 nachts geringere Auswirkungen 																															
	7	Horster Straße zwischen Aegidistraße und Heimannstraße	260 265 NE19	Prüfung Tempo 30 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Drei Haltestellen auf diesem Abschnitt Fahrzeitzugaben bis zu zwei Minuten notwendig Bei zu kurzen Übergangszeiten am ZOB Bottrop evtl. zusätzliche Fahrzeuge notwendig → sechsstellige Sprungkosten!! 																															
	23 + 10 + 17	Prosperstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Glückaufstraße	263 268	Prüfung Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeitzugabe bis zu einer Minute notwendig Voraussichtlich geringe Auswirkungen 																															
	11	Freiherr-vom-Stein-Straße zwischen Bahnhofstraße und Prosperstraße	SB16 261 (SB29 BVR)	Prüfung Tempo 30 nachts	<ul style="list-style-type: none"> Linienverkehr nur zwischen Freiherr-vom-Stein-Straße und Prosperstraße betroffen Kaum bis geringe Auswirkungen auf Grund geringer Anzahl an Fahrten 																															
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Straße/Abschnitt</th> <th>Linien</th> <th>Geplante Maßnahmen</th> <th>Bewertung Vestische</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>15 + 18b</td> <td>Gladbecker Straße zwischen Aegidistraße und Hans-Sachs-Straße</td> <td>SB91 259 261 NE2</td> <td>Prüfung Tempo 30 ganztags</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Fahrzeiten bis zu einer Minute pro Fahrtrichtung notwendig Durch geringere Fahrtgeschwindigkeit sinkt die Attraktivität des Schnellbus-Charakters auf der Linie SB91 Fahrzeiten der Linie 259 komplett ausgereizt → geringe Fahrzeitzugaben sorgen bereits zur Notwendigkeit eines zusätzlichen Fahrzeugs → Sprungkosten!! Linie 261 voraussichtlich kaum spürbare Auswirkungen, da nur zwischen Nordring und Buchenstraße betroffen </td> </tr> <tr> <td>22</td> <td>Hans-Böckler-Straße zwischen Osterfelder Str. und Am Lamperfeld</td> <td>268 979</td> <td>Prüfung Tempo 30 nachts</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der geringen Anzahl der Fahrten und der Position der Haltestelle „Am Lamperfeld“ kaum spürbare Auswirkungen zu erwarten </td> </tr> <tr> <td>9 + 25</td> <td>Osterfelder Straße zwischen Westring und Hans-Böckler-Straße</td> <td>SB91, 262 263, (291 BVR), TB 294</td> <td>Prüfung Tempo 30 ganztags</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Durch geringere Fahrtgeschwindigkeit sinkt die Attraktivität des Schnellbus-Charakters auf der Linie SB91 Fahrzeitzugaben bis zu zwei Minuten pro Linie und Richtung und notwendig → Gefahr von sechsstelligen Sprungkosten! </td> </tr> <tr> <td>20</td> <td>Osterfelder Straße zwischen Hans-Böckler-Straße und Friedrich-Ebert-Straße</td> <td>SB91, 261 262, 263 268, (291 BVR), TB 294, 979</td> <td>Prüfung Tempo 30</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der hohen Anzahl von LSA im Bereich des Pferdemarktes bereits heute kaum Geschwindigkeiten über 30 km/h möglich → geringe Auswirkungen auf die genannten Linien </td> </tr> <tr> <td>27</td> <td>Kirchhellener Straße zwischen Am Limberg und Rolandstraße</td> <td>SB16 251 267</td> <td>Prüfung Tempo 50 ganztags oder nachts</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Variante ganztags (G): Fahrzeitzugaben bis zu einer Minute notwendig mit geringen Auswirkungen auf genannte Linien ABER: Geringere Streckengeschwindigkeit mindert den SB-Charakter der Linie SB16 Variante nachts (N): keine bis geringe Auswirkungen </td> <td>G N</td> </tr> </tbody> </table>					Nr.	Straße/Abschnitt	Linien	Geplante Maßnahmen	Bewertung Vestische	15 + 18b	Gladbecker Straße zwischen Aegidistraße und Hans-Sachs-Straße	SB91 259 261 NE2	Prüfung Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeiten bis zu einer Minute pro Fahrtrichtung notwendig Durch geringere Fahrtgeschwindigkeit sinkt die Attraktivität des Schnellbus-Charakters auf der Linie SB91 Fahrzeiten der Linie 259 komplett ausgereizt → geringe Fahrzeitzugaben sorgen bereits zur Notwendigkeit eines zusätzlichen Fahrzeugs → Sprungkosten!! Linie 261 voraussichtlich kaum spürbare Auswirkungen, da nur zwischen Nordring und Buchenstraße betroffen 	22	Hans-Böckler-Straße zwischen Osterfelder Str. und Am Lamperfeld	268 979	Prüfung Tempo 30 nachts	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der geringen Anzahl der Fahrten und der Position der Haltestelle „Am Lamperfeld“ kaum spürbare Auswirkungen zu erwarten 	9 + 25	Osterfelder Straße zwischen Westring und Hans-Böckler-Straße	SB91, 262 263, (291 BVR), TB 294	Prüfung Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Durch geringere Fahrtgeschwindigkeit sinkt die Attraktivität des Schnellbus-Charakters auf der Linie SB91 Fahrzeitzugaben bis zu zwei Minuten pro Linie und Richtung und notwendig → Gefahr von sechsstelligen Sprungkosten! 	20	Osterfelder Straße zwischen Hans-Böckler-Straße und Friedrich-Ebert-Straße	SB91, 261 262, 263 268, (291 BVR), TB 294, 979	Prüfung Tempo 30	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der hohen Anzahl von LSA im Bereich des Pferdemarktes bereits heute kaum Geschwindigkeiten über 30 km/h möglich → geringe Auswirkungen auf die genannten Linien 	27	Kirchhellener Straße zwischen Am Limberg und Rolandstraße	SB16 251 267	Prüfung Tempo 50 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Variante ganztags (G): Fahrzeitzugaben bis zu einer Minute notwendig mit geringen Auswirkungen auf genannte Linien ABER: Geringere Streckengeschwindigkeit mindert den SB-Charakter der Linie SB16 Variante nachts (N): keine bis geringe Auswirkungen 	G N
	Nr.	Straße/Abschnitt	Linien	Geplante Maßnahmen	Bewertung Vestische																															
	15 + 18b	Gladbecker Straße zwischen Aegidistraße und Hans-Sachs-Straße	SB91 259 261 NE2	Prüfung Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Fahrzeiten bis zu einer Minute pro Fahrtrichtung notwendig Durch geringere Fahrtgeschwindigkeit sinkt die Attraktivität des Schnellbus-Charakters auf der Linie SB91 Fahrzeiten der Linie 259 komplett ausgereizt → geringe Fahrzeitzugaben sorgen bereits zur Notwendigkeit eines zusätzlichen Fahrzeugs → Sprungkosten!! Linie 261 voraussichtlich kaum spürbare Auswirkungen, da nur zwischen Nordring und Buchenstraße betroffen 																															
	22	Hans-Böckler-Straße zwischen Osterfelder Str. und Am Lamperfeld	268 979	Prüfung Tempo 30 nachts	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der geringen Anzahl der Fahrten und der Position der Haltestelle „Am Lamperfeld“ kaum spürbare Auswirkungen zu erwarten 																															
	9 + 25	Osterfelder Straße zwischen Westring und Hans-Böckler-Straße	SB91, 262 263, (291 BVR), TB 294	Prüfung Tempo 30 ganztags	<ul style="list-style-type: none"> Durch geringere Fahrtgeschwindigkeit sinkt die Attraktivität des Schnellbus-Charakters auf der Linie SB91 Fahrzeitzugaben bis zu zwei Minuten pro Linie und Richtung und notwendig → Gefahr von sechsstelligen Sprungkosten! 																															
	20	Osterfelder Straße zwischen Hans-Böckler-Straße und Friedrich-Ebert-Straße	SB91, 261 262, 263 268, (291 BVR), TB 294, 979	Prüfung Tempo 30	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der hohen Anzahl von LSA im Bereich des Pferdemarktes bereits heute kaum Geschwindigkeiten über 30 km/h möglich → geringe Auswirkungen auf die genannten Linien 																															
	27	Kirchhellener Straße zwischen Am Limberg und Rolandstraße	SB16 251 267	Prüfung Tempo 50 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Variante ganztags (G): Fahrzeitzugaben bis zu einer Minute notwendig mit geringen Auswirkungen auf genannte Linien ABER: Geringere Streckengeschwindigkeit mindert den SB-Charakter der Linie SB16 Variante nachts (N): keine bis geringe Auswirkungen 	G N																														
	<p><u>Osterfelder Straße, Bereich zwischen Westring und Hans-Böckler-Straße:</u> Dieser Prüfauftrag ist nicht als Maßnahme in den LAP der 3. Stufe aufgenommen worden.</p>																																			

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 10		<table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Straße/Abschnitt</th> <th>Linien</th> <th>Geplante Maßnahmen</th> <th>Bewertung Vestische</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>30</td> <td>Gladbecker Straße zwischen Industriestraße bis 240m nördlich von Industriestraße</td> <td>SB91 259 NE2</td> <td>Prüfung Tempo 30 ganztags oder nachts</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Auf Grund geringer Abstände zwischen LSA und Haltestelle kaum spürbare Auswirkungen ACHTUNG: Geringere Geschwindigkeiten mindern den SB-Charakter der Linie SB91 </td> </tr> <tr> <td>47</td> <td>Sterkrader Straße zwischen Im Beckram und Birkenstraße</td> <td>261 263</td> <td>Prüfung Tempo 30 ganztags oder nachts</td> <td> <ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der Position der Haltestelle und der LSA voraussichtlich kaum spürbare Auswirkungen </td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Straße/Abschnitt	Linien	Geplante Maßnahmen	Bewertung Vestische	30	Gladbecker Straße zwischen Industriestraße bis 240m nördlich von Industriestraße	SB91 259 NE2	Prüfung Tempo 30 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund geringer Abstände zwischen LSA und Haltestelle kaum spürbare Auswirkungen ACHTUNG: Geringere Geschwindigkeiten mindern den SB-Charakter der Linie SB91 	47	Sterkrader Straße zwischen Im Beckram und Birkenstraße	261 263	Prüfung Tempo 30 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der Position der Haltestelle und der LSA voraussichtlich kaum spürbare Auswirkungen 	
	Nr.	Straße/Abschnitt	Linien	Geplante Maßnahmen	Bewertung Vestische													
	30	Gladbecker Straße zwischen Industriestraße bis 240m nördlich von Industriestraße	SB91 259 NE2	Prüfung Tempo 30 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund geringer Abstände zwischen LSA und Haltestelle kaum spürbare Auswirkungen ACHTUNG: Geringere Geschwindigkeiten mindern den SB-Charakter der Linie SB91 													
47	Sterkrader Straße zwischen Im Beckram und Birkenstraße	261 263	Prüfung Tempo 30 ganztags oder nachts	<ul style="list-style-type: none"> Auf Grund der Position der Haltestelle und der LSA voraussichtlich kaum spürbare Auswirkungen 														
<p>Rot = Gravierende Auswirkungen auf ÖPNV / Gelb = Mittlere Auswirkungen auf ÖPNV / Grün = Keine bis geringe Auswirkungen auf ÖPNV</p> <p>Durch die Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen sind die ÖPNV-Kunden im Verhältnis zum MIV besonders hart betroffen. Die Nutzer des ÖPNV haben in den meisten Fällen schon jetzt viel längere Reisezeiten als diejenigen des MIV und müssen bei Umsetzung der Maßnahmen zwangsläufig noch länger werden. Das benachteiligt ÖPNV-Kunden gegenüber MIV-Nutzern.</p> <p>Wir vermissen parallel zu den Lärmschutz-Maßnahmen eine Beschleunigung des ÖPNV, um dessen Reisezeitnachteile teilweise zu kompensieren. Solche Maßnahmen sind u.a. Busspuren, sowie weitere ÖV-Vorrangschaltungen an den LSA im Stadtgebiet, damit die Auswirkungen der Geschwindigkeitsreduzierungen teilweise aufgefangen werden können. Darüber hinaus sind Beschleunigungsmaßnahmen des ÖPNV auch ein effektiver Beitrag, um die städtischen Klimaschutzziele zu erreichen.</p> <p>Sollten die mit „rot“ gekennzeichneten Maßnahmen umgesetzt werden, sind im Tagesverkehr erhebliche Mehrkosten und spürbare Fahrplananpassungen für den künftigen Betrieb der Vestischen Straßenbahnen in Bottrop zu erwarten. Wenn rechtlich zulässig, sollten nur Maßnahmen umgesetzt werden, die sich lediglich in der verkehrsarmen Betriebszeit nachts auswirken.</p>																		

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

11	Eisenbahn-Bundesamt, Referat 53, Lärmkartierung, Lärmaktions- planung und Geoinformation Bonn 19.05.2020	<p>Das Schreiben mit den Ergebnissen der Lärmkartierung des Eisenbahnbundesamtes sind der Anlage 4 zu entnehmen.</p> <p>...</p> <p>anbei übersende ich Ihnen die Beteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes im Rahmen der Mitwirkung an der Lärmaktionsplanung im Ballungsraum Bottrop</p>	Die zusätzlichen Informationen zur Lärmaktionsplanung zum Schienenverkehr des Bundes werden mit diesen Anlagen mit in den Lärmaktionsplan der 3. Stufe aufgenommen. Die Anregungen der Bürger wurden mit in die Stellungnahme des EBA aufgenommen.
12	Eisenbahn-Bundesamt, Essen 19.05.2020	<p>...</p> <p>Ihr Schreiben ist am 11.05.2020 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren.</p> <p>Zu Ihrer Anfrage teile ich Ihnen mit, dass gemäß § 47e Abs. 3 BImSchG das EBA zuständige Behörde für die Erstellung der Lärmkarten an Schienenwegen des Bundes ist, zuständige Behörden für die Lärmaktionsplanung sind entsprechend den Festlegungen des § 47e Abs. 1 BImSchG die Gemeinden oder die nach Landesrecht zuständigen Behörden. Die Lärmaktionsplanung gemäß</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 12		<p>§ 47d Abs. 1 BImSchG fällt daher entsprechend den gesetzlichen Regelungen in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der nach Landesrecht zuständigen Behörden.</p> <p>Da eine Einbindung des EBA als Einvernehmensbehörde ebenfalls nicht gesetzlich geregelt ist, ist eine Mitwirkung des EBA an der Lärmaktionsplanung der Länder vom Gesetzgeber auch nicht vorgesehen. Das EBA ist im Hinblick auf die Lärmaktionsplanung auch kein Träger öffentlicher Belange und führt selbst keine Planungen oder Baumaßnahmen durch. In dieser Hinsicht ist Ihr Ansprechpartner im Bereich der Eisenbahnen des Bundes im Regelfall die DB Netz AG.</p> <p>Die Möglichkeiten der Gemeinden, im Rahmen der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes tätig zu werden, sowie die Einschränkungen, die sich aus bundesgesetzlichen Regelungen ergeben, hat das EBA im Rahmen einer Stellungnahme zu den von den Ländern erarbeiteten LAI-Hinweisen zur Lärmaktionsplanung bereits dargelegt. Insofern erübrigt sich auch die Abgabe einer Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes zu einzelnen Lärmaktionsplänen der Länder.</p>	
13	Landesbetrieb Straßenbau NRW, Niederlassung Bochum	<p>Die Stellungnahme vom 22.08.2017 ist der Anlage 4 zu entnehmen.</p> <p>Stellungnahme 1 vom 18.05.2020</p> <p>...</p> <p>Für die im LAP Stufe 3 unter Punkt 4.11 bis 4.13 aufgeführten Maßnahmen L,M und N möchte ich zunächst auf die Stellungnahme per Mail vom 22.08.2017 hinweisen. Die Hinweise haben weiterhin Bestand.</p> <p>Erlauben Sie mir noch folgende Ergänzungen zum Stand der Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none">• A 42: Der Entwurf des 6-streifigen Ausbaus der A 42 zwischen der AS Bottrop-Süd und dem AK Essen-Nord befindet sich z. Zt. im Genehmigungsverfahren bei den zuständigen Ministerien. Mit einer Genehmigung wird noch in diesem Jahr gerechnet. Die von Ihnen gewünschte Anschlussstelle Lichtenhorst ist planerisch nicht berücksichtigt worden. Hier möchte ich nochmal auf die Hinweise aus der	<p>BAB 42: Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine zusätzliche Anschlussstelle in diesem Bereich bleibt ein wichtiges Ziel für die weitere Stadtentwicklung (Freiheit Emscher etc.). Daher sollten zumindest die Voraussetzungen für</p>

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 13		<p>Stellungnahme vom 22.08.2017 hinweisen. Nach der Entwurfsgenehmigung wird sich zügig das Planfeststellungsverfahren anschließen. Ein Baubeginn kann derzeit noch nicht terminiert werden.</p> <ul style="list-style-type: none">• B 224, künftig A 52 <p>Für den 1. Bauabschnitt ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens nach erfolgter Offenlage der Erörterungstermin für Anfang nächsten Jahres geplant, sodass mit dem Beschluss etwa Ende 2021 gerechnet werden kann. Für den 2. Bauabschnitt ist die Offenlage in Vorbereitung, auch hier wird ein Beschluss bis Ende 2021 angestrebt. Die Realisierung beider Abschnitte soll gemeinsam erfolgen. Wenn der Bauablauf es zulässt, ist eine frühzeitige Realisierung der Schallschutzmaßnahmen für die Anwohner denkbar und wünschenswert.</p>	<p>eine nachträgliche Realisierung einer Anschlussstelle Lichtenhorst in die Planung der neuen Brücke an dieser Stelle aufgenommen werden (Planung mit einer ausreichenden Brückenbreite).</p> <p><u>B224:</u> Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Zusätzlicher Hinweis: Sofern dem Wunsch der frühzeitigen Realisierung der abschirmenden Maßnahmen (Schallschutzwälle bzw. Schallschutzwände) nicht nachgekommen werden kann, wird ohnehin für die Zeit der Baumaßnahme ein Nachweis zur Einhaltung der Immissionsrichtwerte</p>
----------	--	---	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 13		<ul style="list-style-type: none">• A 2 <p><u>Bereich Stadtgrenze bis Stadtwald:</u> Für diesen Bereich (Stadtgrenze Oberhausen bis Mauskirchweg) liegt ein genehmigter Erhaltungsentwurf vor, der nach Lärmsanierungsgrundsätzen dimensioniert wurde. Der Einbau erfolgt mit einem lärmindernden Asphalt mit -2 dB(A). Im Augenblick wird die Ausführungsplanung bearbeitet. Ein Baubeginn ist noch nicht terminiert.</p> <p><u>Umbau AD Bottrop A2/A31</u> Der Umbau der AD Bottrop schließt unmittelbar an den o.g. Erhaltungsentwurf an und endet hinter dem AD an der L 511. Bei dieser nach den Grundsätzen der Lärmvorsorge betrachteten Maßnahme soll die Deckschicht mit einem offenporigen Asphalt (sog. OpA), der eine Minderung von - 5 dB(A) bewirkt, ausgeführt werden. Dieser Abschnitt befindet sich z.Zt. in der Planfeststellung in der Offenlage. Wann der Planfeststellungsbeschluss vorliegen wird, ist im Augenblick nicht abzusehen.</p>	<p>der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm) erforderlich. Aufgrund der Nähe der Wohnhäuser zur Baumaßnahme wird in diesem Fall mit provisorischen Abschirmungen während der Bauphase zu rechnen sein. Die Stadt bittet um Prüfung im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.</p> <p><u>BAB 2:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p><u>Umbau AD Bottrop BAB 2/31:</u> Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Stadt Bottrop bittet darum als Prüfauftrag</p>
----------	--	---	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 13		<p>Stellungnahme 2, Ergänzung zur Beantwortung der Frage zum Einbauzeitpunkt der neuen Deckschicht, Email vom 18.05.2020</p> <p>...zunächst mal übersende ich die Stellungnahme vom 22.08.2017. Zur A2/A31: Der OpA wird in dem Bereich mit planfestgestellt, ein vorzeitiger Einbau vor dem Beschluss ist daher nicht möglich. Da ja das Kreuz umgebaut wird, muss sich die Sanierung der Deckschicht an dem Umbau und den Bauphasen orientieren. Ob dieser Einbau zu Beginn der Bautätigkeiten erfolgen kann, ist heute noch nicht zu sagen.</p>	<p>mit in die Planfeststellung aufzunehmen, ob der Einbau des OpA zu Beginn der Bautätigkeiten erfolgen kann.</p> <p>Hinweis vorab: Die Bürgeranregung zur Lärmschutzwand im Eigen (nach Anwohnerangaben Lücken in der vorhandenen Lärmschutzwand) wird an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet.</p> <p>Allgemein: Keine Einwendungen zu den weiteren Maßnahmen des Lärmaktionsplanes der 3. Stufe durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW.</p> <p>Auszug aus der E-Mail vom 29.5.2020 an den Landesbetrieb zur Kenntnis: Bei den von Ihnen nicht</p>
----------	--	--	---

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 13			<p>benannten Maßnahmen gehen wir von einer Zustimmung aus, auch in Hinblick auf die Kostenübernahme für die Schaltung der ‚Grünen Welle‘ bei den Lichtsignalanlagen in Ihren Zuständigkeitsbereichen.</p> <p>Eine telefonische Rückmeldung am 02.06.2020 (Telefonat zwischen Frau Tauber vom Landesbetrieb und Frau Jacob vom FB Umwelt und Grün) mit Bestätigung, dass keine Einwendungen vorliegen ist erfolgt.</p>
14	ArcelorMittal Europe 02.06.2020	<p>...</p> <p>- Wagons mit alten Bremsen und Flachstellen an den Rädern => es handelt sich um neue Lokomotiven und bereits vorhandene Wagons. Jeder Wagon darf nur mit gültiger UVV Prüfung bewegt werden, wodurch die Sicherheit und der Stand der Technik gewährleistet ist. Die Rheincargo als Betreiber ist daran interessiert mit Wagons ohne Flachstellen zu fahren und die Mitarbeiter sind angehalten diese direkt zu melden. Sofern dennoch Auffälligkeiten festgestellt werden, können diese über ein eingerichtetes Beschwerdetelefon der Kokerei bzw. per Email gemeldet werden. Wichtig ist dann die Fahrtrichtung und Uhrzeit mit anzugeben.</p> <p>Stumpfe Stöße im Schienennetz => das Schienennetz hat stumpfe Stöße, je nach Temperaturendeckung sind hier kurzzeitige Geräuschspitzen beim Überfahren der Stöße</p>	<p>Die Informationen werden in den Lärmaktionsplan mit aufgenommen.</p> <p>Ein Informationsaustausch zur Schienenverkehrsstrecke findet zwischen Arcelor Mittal, dem</p>

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 14		<p>wahrnehmbar. Geplant ist längerfristig der Austausch des Schienennetzes. Frühstens jedoch in 2 Jahren (2022)</p> <p>Im Rahmen des Umbaus der Innenbogenweiche IBW28, die Weiche im Einfahrtsbereich des Hafens, werden auch die angrenzenden Stöße geschweißt. Weiterhin sind die Lokrangierführer dazu angehalten auf Lärmspitzen von bspw. Schienenstößen zu achten und diese direkt zu melden damit kurzfristig reagiert werden kann.</p>	<p>Betreiber (Rheincargo) und der Stadt Bottrop statt.</p> <p>Im Zuge der Baumaßnahme (IBW 28) wurde besprochen, dass auch die stumpfen Stöße, die Lärmspitzen im Bereich der Wohnhäuser entlang der Knappenstraße verursachen, behoben werden. Die Terminierung der Maßnahme steht noch aus.</p> <p>Hinweis: In der Lärmkartierung der 4. Stufe wird die Kokerei Bottrop ergänzt (Anregung von ArcelorMittal Europe, Bürgerinnen und Bürgern und der Stadt Bottrop).</p>
15	Polizei Präsidium Recklinghausen, Direktion Verkehr aus Marl 02.06.2020	<p>...</p> <p>zu dem Lärmaktionsplan 3. Stufe kann ich nur aus Sicht der Unfallauswertung Stellung nehmen. Hier sind auch nur die Passagen interessant, in denen es z. B. um eine Änderung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geht. Hier lege ich das Augenmerk auf das Unfallgeschehen seit 2015.</p> <p>Geplante Maßnahme an der Osterfelder Straße zwischen Peterstraße und Friedrich-Ebert-</p>	<p>Aufgrund des Innenstadtbereichs ist hier eine ständige Querung durch Fußgänger und</p>

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 15		<p>Straße:</p> <ul style="list-style-type: none">- schwankende jährliche Unfallzahlen zwischen 4 und 19 (2017) Unfällen- Beteiligung von 8 Fußgängern und 5 Radfahrern- Unfallhäufungslinie im Bereich des ZOB <p>Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit an der Stelle wäre durchaus denkbar. Hierüber wurde im Rahmen der Unfallkommissionssitzung gesprochen. Dies ist jedoch schwer realisierbar, da es sich um eine Landesstraße handelt.</p> <p>Horster Straße zwischen Ostring und Beckstraße:</p> <ul style="list-style-type: none">- schwankende jährliche Unfallzahlen zwischen 2 und 5 (2015) Unfällen- Beteiligung von 3 Fußgängern und 5 Radfahrern- 1 von 3 beteiligten Fußgängern verunglückte im Bereich des Batenbrockparks. Die anderen beiden weiter in westlicher Richtung. <p>Ein Unfallschwerpunkt mit überschreitenden Fußgängern liegt hier nicht vor. Zur Steigerung des Sicherheitsgefühls spricht nichts gegen eine Querungshilfe.</p> <p>L 641 zwischen Parkstraße und Friedrich-Ebert-Straße</p> <ul style="list-style-type: none">- schwankende Unfallzahlen zwischen 14 und 26 (2017) Unfällen- Beteiligung von 7 Fußgängern und 12 Radfahrern <p>Eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Nacht auf einem Teilstück ist schwierig, da es einerseits kaum Unfälle in der Nacht gibt und andererseits die Einhaltung der Vorschrift überwacht werden muss. Die Akzeptanz, auf diesem Abschnitt 30 km/h zu fahren, wird meiner Ansicht nach nicht sehr groß sein.</p> <p>Prosperstraße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Ostring</p> <ul style="list-style-type: none">- schwankende Unfallzahlen zwischen 13 und 22 (2019) Unfällen- Beteiligung von 7 Fußgängern und 10 Radfahrern <p>Die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Bereich der Schule ist aus hiesiger Sicht unproblematisch, sofern der Eingang der Schule auch zu der besagten Straße führt.</p>	<p>Radfahrer gegeben. Die Busse fahren am Busbahnhof (ZOB) in einer sehr engen Taktung. Mit der Temporeduzierung wird langfristig zusätzlich ein etwas geringeres Verkehrsaufkommen in der Innenstadt durch Durchfahrtsverkehr erwartet und eine Verbesserung der Situation auch für den ÖPNV.</p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p>
----------	--	---	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 15	<p>Prosperstraße zwischen Kokerei und Johannesstraße - schwankende Unfallzahlen zwischen 2 und 4 (2015) Unfällen Die Unfalllage lässt keine Notwendigkeit zur Geschwindigkeitsreduzierung erkennen.</p> <p>Aegidistraße Geringe Unfallzahlen westlich der Liebrechtstraße und höhere Unfallzahlen gerade im Bereich Einbiegen/Kreuzen. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 40 km/h kann von hier befürwortet werden. Problemlos wird hier auch die Reduzierung auf 30 km/h im Bereich der Schule gesehen.</p> <p>Im Fuhlenbrock Kaum Unfälle zwischen Birkenstraße und Sterkrader Straße. Mehr Unfälle zwischen Lindhorststraße und Marktplatz. Der Bereich des Marktplatzes war eine Unfalldübelungslinie mit querenden Fußgängern. Aus Sicht der Unfalldübelungswertung erscheint nördlich der Lindhorststraße eine Geschwindigkeitsreduzierung sinnvoll.</p> <p>Kirchhellen Aus Sicht der Unfalldübelungswertung macht eine Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Innerstädtischen Oberhofstraße und Hauptstraße eher Sinn. Südlich der Schulze-Delitzsch-Straße gab es zwei Sachschadenunfälle mit parkenden Fahrzeugen bis zur Kreuzung Dorfheide. An der Kreuzung selbst ereigneten sich seit 2015 insgesamt 3 Einbiegen/Kreuzen Unfälle. Einer Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit möchte ich mich nicht grundsätzlich verschließen, die Unfalllage lässt jedoch eine dringende Erfordernis nicht erkennen.</p> <p>Die weiteren Örtlichkeiten liegen im Zuständigkeitsbereich der Autobahnpolizei. Von daher kann ich dazu keine Stellung nehmen</p> <p>Zu den Punkten der Verkehrsüberwachung durch Polizeikontrollen kann ich aus hiesiger Sicht ebenfalls keine Stellung nehmen. Ich bitte Sie daher, sich mit dem Verkehrsdienst in Verbindung zu setzen (RE.VI1@polizei.nrw.de)</p>	<p><u>Kirchhellen (nur ergänzende Erläuterung):</u> Der Lärmaktionsplan enthält die geplante Maßnahme die Hauptstraße und Oberhofstraße bis zur Schulze-Delitzsch Straße mit 30km/h auszuweisen.</p> <p>Hinweis: Abstimmung der Bürgeranregungen erfolgt mit dem Verkehrsdienst.</p>
----------	--	--

Anlage 3

Öffentlichkeitsbeteiligung– Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (TöB)/ Nachbargemeinden – Mai/ Juni 2020

zu 15		<p>...</p> <p>anbei noch die Kirchhellener Straße südlich der A 2. Die meisten Unfälle ereignen sich im nördlichen Teil, etwa zwischen der A 2 und der Feuerwache. Es bestehen daher keine Bedenken, die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf einheitlich 50 km/h zu reduzieren.</p>	<p>Kirchhellener Straße: Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Es liegen auch keine Einwendungen von dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zu dieser Maßnahme vor. Die Voraussetzungen zur Umsetzung sind gegeben.</p>
16	Stadt Oberhausen (mündlich vorab) Schreiben vom 24.06.2020	<p>...</p> <p>ich nehme Bezug auf Ihr Anschreiben vom 30. April 2020, in dem Sie um die Stellungnahme der Stadt Oberhausen zum Entwurf des Lärmaktionsplans 3. Stufe der Stadt Bottrop gebeten haben.</p> <p>Die Stadt Oberhausen nimmt die Inhalte des vorgelegten Entwurfs zur Kenntnis und erhebt im Rahmen der Beteiligung keine Bedenken.</p> <p>...</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>